

2306 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 19. März 1981 betreffend
eine Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle
Entwicklung samt Anlagen

Die neue Satzung der Organisation der Vereinten Nationen
für Industrielle Entwicklung (UNIDO), die am 3. Oktober 1979 in
Wien unterzeichnet wurde und nach Vorliegen von 80 Ratifikationen
in Kraft treten kann, bezweckt

- die Erreichung der Selbständigkeit der Organisation,
namentlich in Haushalts- und Personalfragen,
- die Erhöhung ihrer Wirksamkeit,
- die Unterstreichung der Bedeutung des Industrialisierungs-
prozesses für die internationale Entwicklung, insbesondere
in den Staaten der Dritten Welt.

Die vorliegende Satzung, die eine Stärkung der UNIDO anstrebt,
entspricht in besonderer Weise den Zielsetzungen Österreichs als
Sitzstaat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im
Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages
nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 24. März 1981 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische
Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 19. März 1981 be-
treffend eine Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für
Industrielle Entwicklung samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 03 24